

(zur Konkretisierung der Aussagen im trilateralen Wattenmeerplan [2010])

## Einleitung

### 1. Datenlage

Ein regelmäßiges Monitoring von Finten besteht in Form der im 2-Jahres Turnus seit 2014 stattfindenden Hamenbefischung im gesamten Wattenmeer (z.B. Dänhardt 2014, 2016), der von 2006 bis 2018 durchgeführten jährlichen Hamenbefischung des Jadebusens (Zusammenfassung der Daten in Dänhardt 2017) sowie Hamenbefischnungen der Unterläufe der Ems (jährlich durch LAVES und RIKZ) (z.B. Schuchhardt et al 2006, Schulze et al 2011) und der Weser. Eine aktuelle Untersuchung zum Vorkommen in Ems und Elbe liegt von Schulze und Mlambo (2021) vor. Darüber hinaus existieren ältere Gutachten zu Larvenaufwuchs und Reproduktion (Scholle et al 2006) und weitere Studien die sich mit der Populationsentwicklung der Art befassen (bspw. Magath & Thiel 2013).

### 2. Ausgangssituation

Finten sind anadrome Wanderwische. Im offenen Meer halten sie sich vor allem in flacheren Bereichen auf, können jedoch auch noch in Tiefen von 200-300 m angetroffen werden. Von April bis Juni werden die Laichgewässer erreicht. Dort hält die Laichzeit von Mai-Juni an. Bevorzugte Laichhabitats finden sich vor allem in den Mündungen großer Flüsse im gezeitenbeeinflussten Süßwasserbereich oberhalb der Brackwasserzonen (Steinmann & Bless 2004).

Im FFH Gebiet 001 Wattenmeer wird die Art ganzjährig angetroffen, Vorkommen konzentrieren sich zur Laichzeit und kurz danach in den Mündungsbereichen der großen Flüsse. Die Art kommt über das Gebiet hinaus in der freien Nordsee vor und wird im nordöstlichen Atlantik von Norwegen bis Marokko angetroffen. In Deutschland befinden sich die Hauptvorkommen in den Unterläufen von Elbe, Weser und Ems, wobei die Elbe die höchsten Fintenvorkommen und die Ems die geringsten aufweist (BfN 2016).

Auf der roten Liste Deutschlands werden Finten als „gefährdet“ (Thiel et al 2013), in der Niedersachsens als „stark gefährdet“ (LAVES 2016, mündl.) geführt. Die Finte ist nicht gesetzlich geschützt. Ein fischereirechtliches Fangverbot besteht nicht. Aus einer bundesweiten Perspektive heraus trägt Niedersachsen eine besonders hohe Verantwortung für den Arterhalt. Gerade die Unterläufe von Weser und Elbe und ihre Nebengewässer haben eine sehr hohe Bedeutung als Laichgebiete.

Finten werden regelmäßig beim etablierten Monitoring in den Küstengewässern (Hamenbefischnungen) und in den Unterläufen der Ästuar großer Flüsse (vor allem Ems, Weser, Elbe) in Niedersachsen nachgewiesen, ausgewachsene Exemplare sind hierbei jedoch selten (Dänhardt 2014, 2016). Aus diesen Datengrundlagen lässt sich jedoch kein absoluter, sondern nur ein relativer Bestandstrend abschätzen. In den Jahren 2009-2010 konnte ein deutlicher Anstieg der Populationen der südlichen Nordsee gegenüber dem Populationsniveau der Jahre 1992-1993 festgestellt werden (Magath & Thiel 2013). Für den Bereich des Jadebusens besteht eine feinere Datengrundlage, aus der ein genereller Abwärtstrend für die Fintenpopulationen abgeleitet werden kann (Dänhardt 2017).

### 3. Erhaltungsziele der FFH-Anh. II Art Finte im FFH Gebiet 001

*Allgemeine Erhaltungsziele für Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG einschließlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 2):*

Die gültigen Erhaltungsziele für die Finte sind im Folgenden zusammengefasst. Sie lauten:

a) *langfristig lebensfähige, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabile Populationen*

**FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Finte (Alosa fallax), Stand 01/2022**

b) keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes  
 c) geeignete Lebensräume für alle Lebensphasen wie Fortpflanzung, Aufzucht und Nahrungssuche von ausreichender Größe sowie der Möglichkeit unbehinderter Wander- und Wechselbewegungen zwischen den Teil-Lebensräumen, auch in der Umgebung des Nationalparks.

Darüber hinaus werden besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV. 3b) definiert:  
 3.b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von ...Finte....

<b>001</b>	<b>FFH-Anh.II Art, Maßnahmenblatt Finte</b>		<b>Stand 01/2022</b>											
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 1:</b> Erhalt der Population durch Aufrechterhaltung der natürlichen Dynamik												
	FI	<b>Maßnahme 2:</b> Ermöglichung der Querung in Süßgewässer (Laichgewässer) durch Rückbau oder Umbau von Querbauwerken												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Finte</td> <td>4</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Finte	4	C		
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Finte	4	C												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Prozessschutz nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLPV <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

1. Änderungen der Struktur (hierbei vor allem Ausbau und Entwässerung, sowie Errichtung von Querbauwerken) der Laich- und Aufwuchsgewässer und deren Zuflüssen und Ästuarbereichen (außerhalb des FFH-Gebiets 001)
2. Unterhaltungsmaßnahmen in den Laich- und Aufwuchsgewässern und den großen Strömen (Ausbaggerung von Gewässern, Ausbau als Schifffahrtswege, Einschränkung der Durchgängigkeit, Gewässerverschmutzung und Bau von Windkraftanlagen im Offshore-Bereich)
3. Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Sauerstoffmangel aufgrund von erhöhten Wassertemperaturen)

Die Art kommt in sehr geringen Bestandsgrößen vor, sodass die Reproduktionsraten neben den genannten Einflüssen auch durch die geringen Populationsdichten geschmälert sind.

Es ist zu beachten, dass der größte Teil dieser Gefährdungen innerhalb der Laichgewässer und deren Zuflüssen vorliegt und nicht im FFH Gebiet 001 Wattenmeer.

**Langfristig angestrebter Zustand für die FFH Anh. II Art Finte im FFH 001**

- Stabilisierung der Bestände auf einem hohen Niveau
- Wiederherstellung hoher Gewässergüte im Unterlauf der Flüsse und in den Ästuarien.
- Einführung eines Befischungsverbot der Finte innerhalb der Laich- und Wanderzeiten (April-Juni sowie August/September innerhalb der Ästuar und ihrer Einzugsgebiete)
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der Wanderkorridore der Art
- Wiederherstellung der Gewässerübergänge durch Reduktion des Einflusses von Querbauwerken

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmen (siehe auch Anlage 2.22, Karte der marinen Bereiche 1:100.000)**

Für das FFH-Gebiet 001 Wattenmeer sind keine direkten, akuten Gefährdungen der Finte bekannt.

**(EFI steht für Erhaltungsmaßnahmen für die Finte)**

Erhaltungsmaßnahmen

- EFI 1: Erhalt der natürlichen Dynamik für eine freie störungsarme Entwicklung der Art.
- EFI 2: Ermöglichung der Querung in Süßgewässer (Laichgewässer) durch Rückbau oder Umbau von Querbauwerken. Der weiterhin limitierende Faktor besteht in der Einschränkung beim Erreichen der Laichgewässer durch Querbauwerke (die sich außerhalb der Gebietskulisse befinden).

Überwiegend können die nicht im Gebiet umzusetzenden Maßnahmen nur in Form einer Beratung bei der Einrichtung von Querungsmöglichkeiten (die erfolgt sofern die Nationalparkverwaltung in solche Maßnahmen einbezogen wird) und dem Hinwirken auf eine saisonal eingeschränkte Befischung in den Wanderungsbereichen, sowie die Sicherung der natürlichen Dynamik im gesamten Gebiet (siehe Maßnahmenblätter LRT, u.a LRT 1140 und LRT 1160) gewährleistet werden.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Weiterführung der standardisierten Hamenbefischung in den Bereichen der Unterläufe und an verschiedenen Stellen des FFH-Gebiets 001 Wattenmeer

**Literatur**

- Bundesamt für Naturschutz (2016) *Finte (Alosa fallax)*. [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Fis\\_Alosfall.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Fis_Alosfall.pdf) letzter Zugriff 29.09.2021
- Dänhardt, A. (2014) Erfassung der Fischfauna der niedersächsischen Küstengewässer unter Einsatz von Ankerhamen als Beitrag zum Monitoring der nach der FFH-Richtlinie relevanten Fischarten und als Beitrag zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Deskriptoren 1 (Biodiversität) und 4 (Nahrungsnetz). Projektabschlussbericht im Auftrag der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer. Buchholz in der Nordheide, 63 Seiten.
- Dänhardt, A. (2016) Erfassung der Fischfauna der niedersächsischen Küstengewässer unter Einsatz von Ankerhamen als Beitrag zum Monitoring der nach der FFH-Richtlinie relevanten Fischarten und als Beitrag zum Monitoring der nach der FFH-Richtlinie relevanten Fischarten und als Beitrag zur Meeresstrategie-Richtlinie, Deskriptoren 1 (Biodiversität) und 4 (Nahrungsnetz). Projektabschlussbericht 2016 im Auftrag der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer. Jesteburg/Lüllau, 49 Seiten.
- Dänhardt, A. (2017) Biodiversität der Fische und ihre Bedeutung für Seevögel im Nahrungsnetz des Jadebusens. Forschungsbericht im Auftrag der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer. Jesteburg/Lüllau, 51 Seiten.
- Magath, V. & Thiel, R. (2013). Stock recovery, spawning period and spawning area expansion of the twaite shad *Alosa fallax* in the Elbe estuary, southern North Sea. *Endang. Species. Res.* **20**, 109–119.
- Scholle, J., Schuchardt, B., Dau, K., Brandt, T., Schulze, S., Mexerdirks, J., Droste, R. (2006) Untersuchungen zur Reproduktion der Finte (*Alosa fallax fallax*, Lacépède de 1803) in der unterweser, Endbericht. Im Auftrag des Wasser und Schiffsamtes Bremerhaven, 94S.
- Steinmann, I. & Bless, R (2004): *Alosa fallax* (LA CEPÉDE, 1803) – In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69 (2): 239–243.
- Schuchardt, B., Schulze, S., Brandt, T. & Scholle, J. (2006): Zur Fischfauna der Unterems Kurzbericht über die Erfassungen in 2006. Im Auftrag Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Dezernat Binnenfischerei, 73 S.
- Schulze, S., Kopetsch, D. & Scholle, J. (2012) Hamenbefischung Unterweser 2011 Fischfaunistische Untersuchung im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung nach WRRL. Im Auftrag Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Dezernat Binnenfischerei, 40 S.
- Schulze, S. & Mlambo, L. (2021) Altersbestimmung der Finte in Ems und Elbe in 2020, Im Auftrag Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Dezernat Binnenfischerei und WSA Emden, 30 S.